

Anlage zur Einladung Generalversammlung am 17.10.2012

Zu TOP 3 a-c (Beschlüsse zum Jahresabschluss 2011)

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn-/Verlustrechnung und Anhang. Weiterhin hat der Vorstand einen Lagebericht zu erstellen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden entsprechend § 33 Abs. 1 Genossenschaftsgesetz dem Aufsichtsrat vorgelegt, der daraufhin seinen Bericht über das Geschäftsjahr 2011 beschlossen hat. Die Dokumente sind in den Unterlagen zur Generalversammlung enthalten.

Da 2011 der Kauf der Stadtwerkeanteile noch nicht erfolgt war, fehlten die entsprechenden Beteiligungserträge, und es entstand ein geringer Verlust von knapp 700,- Euro. Der Vorstand beantragt, diesen Verlust auf neue Rechnung vorzutragen. Er kann durch den 2012 zu erwartenden Überschuss gedeckt werden. Der Aufsichtsrat billigt diesen Vorschlag.

Nach § 48 Abs. 1 Genossenschaftsgesetz stellt die Generalversammlung den Jahresabschluss fest (TOP 3a), beschließt die Ergebnisverwendung (TOP 3b) sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat (TOP 3c).

Zu TOP 3d (Information Wirtschaftsplan 2012)

Das Zahlenwerk finden Sie unten. Unterstellt wurde ein Mitgliederzuwachs der Genossenschaft von längerfristig 240 Mitgliedern pro Jahr, eine mittlere Einlagenhöhe von 7.250 € pro Mitglied sowie ein Eintrittsgeld von 1%. Diese Annahmen sind sehr unsicher, wir hoffen aber sie erreichen zu können.

Die Ausschüttungen der Stadtwerke wurden auf der Basis des Kaufvertrages und der erwarteten Ergebnisentwicklung der Stadtwerke geschätzt. Sie liegen über den Annahmen von März 2012, erstens durch die besseren Eintrittszahlen als damals zugrunde gelegt, zweitens durch das bessere als geplante Jahresergebnis 2012 der Stadtwerke, und drittens durch die nunmehr exakte und gegenüber der März-Planung für uns günstigere Ausschüttungs-Berechnung.

Auf der Kostenseite wurde unterstellt, dass weiterhin alles ehrenamtlich und weitgehend internet-gestützt bewältigt wird, und für die Sachkosten eine jährliche inflationsbedingte Steigerung von 3% eintritt. Ein Einstieg in Projekte der Erneuerbaren Energieerzeugung wurde noch nicht eingearbeitet.

Wenn solche Projekte zustande kommen, erfolgt die Beschlussfassung über den geänderten Wirtschaftsplan wiederum entsprechend Satzung § 6 Abs. 5 durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Die Zuführung zur gesetzlichen Rücklage wurde mit der im März beschlossenen satzungsmäßigen Mindesthöhe von 5% des Jahresergebnisses angenommen. Weitere Teile des Jahresergebnisses können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies schafft die Möglichkeit, unerwartete spätere Kostensteigerungen oder zeitweise Gewinnrückgänge der Stadtwerke „abzupuffern“, ohne dass sofort die Ausschüttungen an die Mitglieder gesenkt werden müssen.

Unter all diesen Prämissen werden wir bereits in 2013 aus dem Ergebnis 2012 mehr als 4% Ausschüttung an die Genossenschaftsmitglieder leisten können.

Weitere Erläuterungen werden mündlich gegeben.

Stand des Wirtschaftsplanes 2012, vorläufige Planung bis 2015:

	2011 Abschluss	2012 Stand 09/12	2013 vorl. Plan	2014 vorl. Plan	2015 vorl. Plan
Mitglieder und Einlagen (je per 31.12.)					
Mitglieder	132	400	640	880	1.120
Einlagen	526.500	2.900.000	4.640.000	6.380.000	8.120.000
Stadtwerkeanteile	0%	0,70%	1,11%	1,53%	1,95%
Erträge					
Ausschüttung Stadtwerke	0	178.000	237.773	299.207	402.262
Zinsen	685	2.800	800	800	800
Eintrittsgeld	0	0	17.400	17.400	17.400
Sonstige	200	500	500	500	500
Aufwendungen					
Büromaterial, Porto	-141	-400	-412	-424	-436
Öffentlichkeitsarbeit, Internet	-830	-3.200	-3.296	-3.396	-3.496
IHK, Prüfungsverband	-120	-2.800	-2.884	-2.972	-3.060
Bankgebühren	-133	-600	-620	-640	-660
Sonstiges	-347	-1.200	-1.236	-1.272	-1.312
Gewerbesteuer	0	-26.989	-42.164	-48.238	-60.564
Jahresergebnis	-686	146.111	205.861	260.965	351.434
Rücklagenzuführung in %		5%	5%	5%	5%
Rücklagenzuführung		7.306	10.293	13.048	17.572
Vorzutragender Ergebnis-Anteil	-686	52.613	10.206	0	2.431
Ausschüttung (etwa 30.6. Folgejahr)		86.193	185.362	247.917	331.431
Ausschüttung in % der Anteile ^(*)		4,73%	4,92%	4,50%	4,57%

^(*) entsprechend § 3 Abs. 7 Satzung für im Laufe des Jahres hinzukommende Einlagen zeitanteilig berechnet

Zu TOP 5 (Bestätigung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates)

Diese ist aufgrund von § 5 Abs. 5 und 6 Satzung aufzustellen und durch die Generalversammlung zu bestätigen.